

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 27. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.07.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:28 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2.
Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Beteiligungsbericht 2018; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung Sg. 12/139/14-20
- 2 Freiwillige Leistungen; Zuschussantrag der Ökumenischen TelefonSeelsorge Weiden für das Jahr 2018 Sg. 12/138/14-20
- 3 Organisation und Finanzierung der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2018/2019 für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Sg. 12/143/14-20
- 4 Vollzug des Haushaltsplanes 2018 zum 30.06.2018 Sg. 12/141/14-20
- 5 Klimaschutzteilkonzept - Klimafreundliche Abfallentsorgung für den Kommunalverbund der Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden i.d.OPf; Sg. 35/044/14-20
- 6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus
Gäbl, Reiner
Greim, Udo
Haberkorn, Josef
Kindl, Barbara Dr. med.
Morgenstern, Gerald
Müllhofer, Max
Nickl, Albert
Oetzingler, Stephan Dr.
Plößner, Manfred
Stich, Günter
Troppmann, Rupert

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann
Bauer, Alfons
Frummet, Edmund
Merk, Daniel
Prößl, Claudia
Scheidler, Alfred Dr.
Schmid, Reinhard
Zapf, Markus

Presse

Staffe, Martin NT Der neue Tag

Gäste

Weigle, Vanessa Rechtsreferendarin

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 27. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1 **Beteiligungsbericht 2018; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung**

VR Bauer stellt den Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab vor.

Nach Art 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Baugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 16,32 %) mit einer Tochtergesellschaft
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 12,74 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG Grafenwöhr (38,40 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs- GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich werden noch folgende Beteiligungen angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (1,5 %) mit sechs Tochtergesellschaften
- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt (vormals AR-GE) nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Kenntnis genommen

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Weiden erhält bereits seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises. Seit 2012 beträgt dieser 6.000,00 €.

Die TelefonSeelsorge Weiden hat nun mit beiliegendem Antrag für das Jahr 2018 wieder um einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gebeten.

Im Haushalt 2018 sind dafür 6.000,00 € eingeplant.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Ökumenischen TelefonSeelsorge Weiden für 2018 wieder ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Bekanntmachungen zu gebundenen und offenen Ganztagsangeboten an Schulen (KMBek) für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 wurden überarbeitet. Zu offenen Ganztagsangeboten für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wurde eine neue Bekanntmachung erarbeitet und veröffentlicht. Die Struktur des Ganztagskonzepts, wie sie bereits in den bisherigen Richtlinien verankert war, wurde beibehalten. Die Anpassungen in den Bekanntmachungen beschränken sich im Wesentlichen auf speziellere Fragen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie die Durchführung der Angebote. Die Bekanntmachungen finden ab dem 1. August 2018 Anwendung.

Daher ist ab dem Schuljahr 2018/2019 für das offene Ganztagsangebot im Umfang des für das Schuljahr 2018/2019 geplanten Angebots eine unbefristete Genehmigung, bzw. Zusage auf Förderung möglich. Steigt der Bedarf in den darauffolgenden Schuljahren, kann auf Antrag eine nachträgliche Erweiterung der genehmigten Anzahl von offenen Ganztagsgruppen erfolgen.

Aufgrund der Neuerung wurden bei der Regierung in folgendem Umfang unbefristete Anträge zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2018/2019 gestellt:

Schule	Gruppen		Kooperationspartner
	(Jahrg. 1-4)	(Jahrg. 5-10)	
Realschule NEW		2	Job-Trans gGmbH, Weiden
Realschule VOH		1	Job-Trans gGmbH, Weiden
Gymnasium ESB		3	Volkshochschule Eschenbach
Gymnasium NEW		1	Job-Trans gGmbH, Weiden
SFZ ESB	2	1	gfi gGmbH, Weiden
SFZ NEW	2	1	Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg
SFZ VOH	1	1	Kolping-Bildungswerk, Weiden

Beim SFZ Eschenbach wurde zusätzlich unbefristet 1 „Kurzgruppe der Schülerbetreuung“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 beantragt. Insgesamt wurde im Vergleich zum aktuellen Schuljahr ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Gruppe weniger beantragt. Aufgrund der unbefristeten Genehmigung ist beabsichtigt, den Kreisausschuss in Zukunft nur bei einer Erweiterung des offenen Ganztagsangebotes zu informieren.

Zu den 16 Gruppen der offenen Ganztagschule kommen voraussichtlich noch 4 Klassen der gebundenen Ganztagschule bei der Wirtschaftsschule Eschenbach (7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe) hinzu. Beim Gymnasium in Eschenbach und in Neustadt konnte keine gebundene Ganztagsklasse eingerichtet werden.

Bei voraussichtlich insgesamt 20 Ganztagsgruppen/-klassen beträgt der kommunale Mitfinanzierungsanteil 107.000 € (5.500 € für 19 Gruppen und 2.500 € für 1 Kurzgruppe). Im Haushalt 2018 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Der Kreisausschuss wird gebeten, von den erfolgten Antragstellungen Kenntnis zu nehmen.

Kreisrat Bergmann stellt die Frage, wie sich der Trend der letzten Jahre bezüglich der Gruppenanzahl entwickelt hat und ob mittlerweile ein konstantes Level erreicht ist.

VR Bauer teilt mit, dass sich die Gruppenanzahl in den letzten Jahren auf 18 bis 21 eingependelt hat und es nur zu geringfügigen Schwankungen komme.

Zur Kenntnis genommen

4 Vollzug des Haushaltsplanes 2018 zum 30.06.2018

Kreiskämmerer Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.06.2018 ab.

VR Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wichtigsten Abweichungen und betont, dass diese Abweichungen überwiegend im Positiven zu sehen sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Haushalt 2018 planmäßig verläuft.

Außerdem stellt VR Bauer noch die Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz zum Haushalt 2018 vor. Darin wird vor allem die strikte Haushaltsdisziplin des Landkreises gewürdigt und der fortschreitende Schuldenabbau. Dies spreche für eine gute Arbeit der Gremien und der Verwaltung.

Landrat Meier bedankt sich bei VR Bauer für den Vortrag und nachdem keine weiteren Fragen bestehen bittet er darum diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenfassung ist dem Protokoll als Anlage beigegeben.

Zur Kenntnis genommen

VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 03.08.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die Erstellung eines Gutachtens, welches für die Region geeignete Ziele der Bioabfallsammlung darstellt sowie ökologisch und ökonomisch umsetzbare Entsorgungswege und Verwertungsmöglichkeiten aufzeigt, in Auftrag zu geben.

Nach erfolgter Zusage einer Beteiligung der beiden Gebietskörperschaften Weiden und Tirschenreuth wurde nach Erhalt des Förderbescheides und einer beschränkten Ausschreibung der Leistungen zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur klimafreundlichen Abfallentsorgung für den Kommunalverbund der Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden mit Schreiben vom 20.01.2017 die Firma Coplan AG mit der Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes beauftragt.

Nach dem Projektstartgespräch vom 15.02.2017 folgten mehrere Sitzungen der Projektpartner auf Verwaltungsebene, eine Befragung der Gewebetreibenden zur Bioabfallentsorgung sowie am 28.06.2017 eine Akteursbeteiligung unter Teilnahme verschiedener Firmenvertreter aus dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, dem Landkreis Tirschenreuth und der Stadt Weiden. Im Zuge der Erstellung des nun vorliegenden Klimaschutzteilkonzeptes zur Klimafreundlichen Abfallentsorgung in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab sowie der Stadt Weiden folgten eine Besichtigung möglicher Standorte einer Biovergärungsanlage sowie wiederum mehrere Abstimmungsgespräche auf Verwaltungsebene zwischen den Projektbeteiligten sowie mit der Fa. Coplan AG.

Die Inhalte sowie die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes wurden in einer gemeinsamen Informationsversammlung am 14.06.2018 durch die Fa. Coplan AG den Vertretern, Mitarbeitern und mehreren Gremienmitgliedern der drei Gebietskörperschaften vorgestellt. Im Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, dass die drei Gebietskörperschaften über ein Potential von rd. 37.000 Mg/a an organischen Reststoffen verfügen, wovon in einer Vergärungsanlage lediglich rd. 24.000 Mg/a verwertet werden können. Für eine Menge von rd. 13.000 Mg/a müsste es bei den bisherigen Entsorgungswegen verbleiben bzw. aufgrund der eintretenden Mengenverschiebungen müssten neue Entsorgungswege gesucht werden. Durch eine regionale Vergärung ergibt sich eine theoretische CO₂ Einsparung von ca. 4.454 Tonnen, was einem CO₂ Ausstoß eines Mittelklassewagens bei ca. 618 Erdumrundungen entspricht. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten sowie die möglichen erzielbaren Erlöse bei einer Vergärung konnten im Rahmen dieser Studie nur sehr grob abgeschätzt werden. Ebenso konnten keine belastbaren laufenden Betriebskosten benannt werden, da ohne eine erweiterte Grundlagenermittlung und standortbezogene Vorplanung eine fundierte Kostenschätzung nicht möglich ist. Nach Einschätzung der Fa. Coplan AG wären hierzu folgende weitere Schritte nötig:

- Sortieranalyse der Bioabfälle zur Bestimmung der Zusammensetzung einschließlich Probenahme und Bestimmung der Gasbildungsraten im Praxisversuch
- Störstoffanalyse zur Auslegung der Anlagentechnik, insbesondere der Aufbereitung
- Konkretisierung des Anlagenstandortes ggf. mit Baugrundgutachten
- Standortbezogenes Wärmenutzungskonzept mit Lastkurvensimulation
- Marktrecherche zum Absatz der Gärprodukte
- Konkrete Anlagenauslegung auf Vorplanungsniveau mit Kostenschätzung

Es ist nun unter Abwägung der im vorliegenden Klimaschutzteilkonzept genannten möglichen Ziele und der vorhandenen Risiken eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energiefragen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 über das weitere Vorgehen zum vorliegenden Klimaschutzteilkonzept beraten und dies in die Fraktionen zur dortigen Diskussion verwiesen.

Der Kreisausschuss hat den Auftrag, in der heutigen Sitzung am 11.07.2018 einen Beschluss zum weiteren Vorgehen zu fassen.

Kreisrat Dr. Oetzingler betont, dass an dem vorliegenden Konzept deutlich wird, wie schwierig die Verwertung sei, insbesondere auch in Anbetracht der Tatsache, dass weder die Qualität noch Quantität der zu verwertenden Stoffe bekannt sei. Er mahnt nochmals an, keine Experimente zu machen, die zu Lasten der Bürger gehen. Stellvertretend für seine Fraktion verkündet er als Beschlussvorschlag, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Bau einer Biovergärungsanlage nicht weiter verfolgt, es soll aber eine Evaluation in etwa ein oder zwei Jahren erfolgen, in der dieses Bauvorhaben nochmals auf Verwirklichung geprüft wird.

Kreisrat Stich stimmt dieser Aussage grundsätzlich zu und merkt noch an, dass die Ergebnisse der Studie der Firma Coplan nicht das erhoffte Ergebnis gebracht haben und daher eine weitere Verfolgung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt wird. Jedoch müsse man sich die Entwicklung in den nächsten ein bis zwei Jahren ansehen und dann nochmals prüfen, ob ein Bau dann rentabel sei, denn es ist gut und richtig, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Kreisrat Plößner stimmt den Aussagen dahingehend zu, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Bau einer Biovergärungsanlage nicht zielführend sei, aber man müsse jetzt weitere Untersuchungen in Auftrag geben und dürfe keine Zeit verlieren. Jetzt hätte man keinen Zeitdruck, aber möglicherweise in ein bis zwei Jahren. Grundsätzlich ist das Gutachten der Firma Coplan auch nicht schlecht, aber es werfe leider mehr Fragen auf, als es Antworten liefere.

Kreisrätin Dr. Kindl ist auch der Meinung, dass das Thema einer eigenen Biovergärungsanlage nicht verworfen werden sollte. Es sei „untragbar“ und „ökologisch unmöglich“, dass der Landkreis seinen Biomüll 180 km zur Entsorgung transportiert. Neben den reinen Kosten müsse man auch die Einsparung von CO₂ betrachten, auch diese hat einen Wert. Das Vorhaben jetzt nicht weiter zu verfolgen und erst in zwei Jahren wieder zu untersuchen sei nach ihrer Meinung sehr schlecht. Es sei auch von großer Wichtigkeit, Kooperationspartner für ein derartiges Projekt zu finden, so beispielsweise die Stadtwerke Weiden. Zusammenfassend ist anzumerken, dass dieses Vorhaben weiter verfolgt werden soll, da eine Verwertung des eigenen Abfalls in der Region sehr wichtig ist.

Landrat Meier fügt als kurze Zwischenbemerkung ein, dass eine Biovergärungsanlage vor allem dann effizient laufe, wenn viel und vor allem sortenreine Biomasse angeliefert werde. Als notwendige Konsequenz müsse man dann aber wahrscheinlich die Eigenkompostierermäßigung für die Bürger streichen. Doch gerade das Letztgenannte sei der kürzeste Weg der Biomüllentsorgung und hier müsse man eine weitere Verbesserung anstreben.

Kreisrat Dr. Oetzingler stimmt dieser Aussage zu und bekräftigt nochmals, dass kein finanzielles Risiko durch den Bau einer solchen Anlage für die Bürger geschaffen werden soll.

Kreisrat Bergmann kann sich grundsätzlich der Aussage von Kreisrätin Dr. Kindl anschließen und ein solcher Mülltourismus das Schlechteste ist was man sich vorstellen kann. Außerdem müsse man die Eigenkompostierung weiter fördern, jedoch ist dies natürlich nicht für jeden, insbesondere Mehrfamilienhäuser, möglich. Natürlich müssen noch genauere Studien dazu erfolgen, diese müssen aber zeitnah begonnen werden und nicht erst in zwei Jahren, wenn dann möglicherweise ein Zeitdruck vorherrscht, außerdem sei die Entsorgung unseres Biomülls auch unsere Verantwortung.

Kreisrat Plößner steht der Förderung der Eigenkompostierung auch positiv gegenüber, spricht sich aber auch dafür aus, dass dann stärkere Kontrollen erfolgen müssen.

VAR Ach teilt zur Information mit, dass die bestehenden Entsorgungsverträge für die Bioabfälle bis Ende 2022 laufen.

Anschließend erfolgte eine kontrovers geführte Diskussion über die eingebrachten Punkte. Nach längerer Debatte stellt Landrat Meier fest, dass über die Fraktionen in den grundlegenden Punkten eigentlich nahe beieinander sind und fasst diese kurz zusammen:

- Zum jetzigen Zeitpunkt soll kein Bau einer Biovergärungsanlage erfolgen

- In den nächsten zwei Jahren sollen weitere Analysen, insbesondere zur Stoffmenge und Zusammensetzung erfolgen
- Es wird geprüft, ob es weitere Möglichkeiten zur Verwertung gibt.

Da sich die Argumente in der Debatte wiederholen und eine zielführende Einigung nicht in Sicht scheint, stellt Kreisrat Troppmann einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Beratung und sofortige Abstimmung.

Landrat Meier lässt über diesen Antrag abstimmen.

Von den anwesenden 13 Kreisausschussmitgliedern sprechen sich 10 dafür aus, 3 sind dagegen.

Landrat Meier wiederholt seinen Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Errichtung einer Biovergärungsanlage nicht näher getreten. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Monitoring zwei Jahre die Stoffströme und –qualität zu erfassen und zu bewerten.

Parallel dazu sollen weitere Möglichkeiten einer Verwertung des Biomülls geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

Hamelner Erklärung:

RR Merk stellt seinen Bericht zur 11. Fraktionsführerbesprechung vom 05.06.2018 vor:

Im Rahmen der 11. Fraktionsführerbesprechung am 05. Juni 2018 wurde die Beteiligung Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab im Verein „Bündnis Hamelner Erklärung e.V.“ im Hinblick auf den ersten Sitzungstermin des dortigen Ausschusses „SuedOstLink“ behandelt.

Die Besprechung fand auf Wunsch von Herrn Kreisrat Bergmann statt, der in der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses angeregt hatte, Ziele für den o. g. Ausschuss zu definieren.

Die erste Sitzung des Ausschusses zum SuedOstLink fand sodann am 06. Juni 2018 im Landratsamt Hof statt.

Seitens des Ausschussvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Bär, wurde hervorgehoben, dass beim SuedOstLink die Landräte der Ausschussmitglieder nicht automatisch Befürworter der Trasse seien. In dem Verfahren diene das Bündnis dazu, bestmöglich aufgestellt zu sein und auf diese Weise gemeinsam mit den beim SuedLink vertretenen Landkreisen Positionen zu vertreten und politisch durchzusetzen.

Durch Herrn Prof. Runge, den maßgeblichen fachlichen Berater des Bündnisses, wurde ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Bündnisses, die bisherigen Erfolge und die aktuellen Erkenntnisse über unterschiedliche Verfahren zur Verlegung von HGÜ-Erdkabeln gegeben.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass frühzeitig Gespräche mit Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung aufzunehmen seien, um die Interessen der Landkreise bei der Planung des SuedOstLinks deutlich zu machen und zu vertreten. Zunächst solle das Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär auf Bundesebene gesucht werden.

Vorbereitend sollen nachstehende Punkte zeitnah von den Beratern vertieft werden:

- transparente Auslegung des Trassenkorridors

Es kursieren unterschiedliche, z.T. widersprüchliche Angaben über die erforderliche Breite des Kabelgrabens und somit der Trasse insgesamt. Die Trassenbreite hat nicht nur Folgen für den Ressourcenverbrauch, sondern insbesondere auch für die Möglichkeiten der erwünschten Bündelung mit vorhandener Infrastruktur (z.B. Autobahnen). Beispiele aus Nachbarländern wiesen deutlich schmalere Trassen auf als in der vorliegenden Planung. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu klären, ob mit den gegenwärtig vorgesehenen Trassen eine nicht gekennzeichnete Vorratsplanung für zukünftige Parallelleitungen betrieben werde.

Gegenüber der Bundes- und Landesregierung soll ebenso wie gegenüber der Bundesnetzagentur und dem Vorhabenträger deutlich gemacht werden, dass die tatsächlichen Anforderungen der Kabelverlegung widerspruchsfrei und transparent darzulegen sind. Darüber hinaus ist eine möglichst ressourcenschonende Variante zu wählen.

- Einsatz der 525-kV-Kabeltechnologie

Der Einsatz der 525-kV-Kabeltechnologie könnte die erforderliche Trassenbreite halbieren. Die Möglichkeiten des Einsatzes werden derzeit von den Netzbetreibern erprobt. Aufgrund ihrer möglichen Bedeutung für die Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft muss eine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, welche Kabelvariante tatsächlich benötigt wird. Um für das Verfahren nach § 8 NABEG die entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte der Antrag erst dann gestellt werden, wenn die für Ende des ersten Quartals 2019 erwarteten Testergebnisse der 525-kV-Leitung ergeben, ob diese Technik für den SuedOstLink geeignet ist. In diesem Fall sollte auf dessen Einsatz gedrängt werden, da durch eine geringere Anzahl an Kabeln wiederum die Gesamtbreite der Verlegung vermindert werden könnte.

- Positionspapier zur Entschädigungsfrage

Die Teilnehmer sind sich darüber einig, dass sämtliche Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch den Leitungsbau angemessen zu entschädigen sind. Gleichwohl unterscheidet sich die Position der Landkreise in dieser Frage von Extrempositionen der Landwirtschaftsverbände, die auf eine völlige Abkehr von der bisherigen Entschädigungspraxis zielen.

Die Landkreise sind selbst planende Gebietskörperschaften (z.B. Kreisstraßen) und haben kein Interesse an Regelungen, die ihnen den eigenen Leitungsbau erschweren bzw. sogar verunmöglichen könnten. Die Berater werden gebeten ein Positionspapier zu entwerfen, welches eine angemessene Entschädigungspraxis vorschlägt, ohne an den Grundsätzen der bisherigen Praxis zu rütteln.

Die zugrunde zu legende faktische Beeinträchtigung kann über ein befristetes Betriebsmonitoring (etwa hinsichtlich Erwärmungen) auf ausgewählten Referenzflächen überprüft werden.

- Positionspapier zur Rahmenfestlegung für die Planfeststellung

Die Planungen von sowohl SuedOstLink als auch SuedLink befinden sich noch in einer Phase, in welcher übergreifende Rahmenfestlegungen getroffen werden können. Mit Übergang in die Planfeststellungsverfahren ab ca. Anfang nächsten Jahres stehen dann eher kleinräumige Planungsfragen im Vordergrund, die generelle Weichenstellungen nicht mehr zulassen.

Das noch bestehende Zeitfenster für übergreifende Rahmenfestlegungen muss vom Bündnis genutzt werden, um die Durchsetzung genereller Positionen, wie etwa der nach Monitoring und Nachsorge bei Bau und Betrieb der Leitungen sicherzustellen.

- Bodendenkmalschutz

Analog den von Tennet entworfenen und von den Beratern des Bündnisses kommentierten Leitlinien zum Bodenschutz sind auch zum Thema Bodendenkmalschutz entsprechende Anforderungen zu definieren. Es wird eine archäologische Baubegleitung durch qualifizierte Fachleute vorgeschlagen. Die Berater werden diesen Punkt im Entwurf zur Rahmenfestlegung für die Planfeststellung berücksichtigen.

Zusammenfassend können die in den vorstehenden Punkten genannten Aspekte als die in der ersten Ausschusssitzung behandelten Ziele verstanden werden. Diese werden nun durch die Berater des Bündnisses weiter ausgeführt und sodann zum Gegenstand der Äußerungen des Bündnisses gegenüber den Vertretern aus Politik und Verwaltung.

Kreisrat Bergmann dankt RR Merk für die Berichterstattung und hat diesbezüglich noch drei Fragen:

In der ersten Frage geht es darum, um wie viel schmaler der Korridor bei Nutzung der 525 kV-Technik gegenüber der 320 kV-Technik wäre.

RR Merk antwortet, dass derzeit noch Untersuchungen zur 525 kV-Technik stattfinden und noch keine Aussagen gemacht werden können, wann und ob diese Technik einsatzfähig ist. Momentan geht die Tendenz in Richtung 320 kV-Technik. Da aber die Kabel durch die höhere Spannung erheblich leistungsfähiger wären, würde sich wahrscheinlich eine große Einsparung ergeben.

In der zweiten Frage möchte Kreisrat Bergmann wissen, was es heißt „bevor Pflöcke eingeschlagen werden“. Bezieht sich das auf den Haupttrassenverlauf oder auf etwas anderes?

RR beantwortet dies damit, dass man zunächst betrachten muss, in welchem Verfahrensstadium man sich momentan befindet und dass gerade noch Studien und Tests von Tennet laufen. Bevor die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden, also „bevor Pflöcke eingeschlagen werden“, müssen die Ergebnisse dieser Tests vorliegen.

In der dritten Frage möchte Kreisrat Bergmann wissen, in wieweit Einbußen für Umwelt und Natur berücksichtigt werden, da meist nur von Einbußen für die Wirtschaft gesprochen wird.

RR Merk betont nochmal, dass Umwelt und Natur natürlich wichtig sind und berücksichtigt werden, allerdings sei für diese Belange die Untere und Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

(Kreisrat Dr. Oetzingler verlässt die Sitzung)

Kreisrätin Dr. Kindl ist enttäuscht, dass in der Hamelner Erklärung zwar steht, dass der Bedarf anerkannt wird, aber nur soweit ein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt. In der ersten Frage möchte Kreisrätin Dr. Kindl wissen, ob mittlerweile dieses schlüssige Gesamtkonzept vorliegt.

RR Merk erinnert an das Bundesbedarfsplangesetz. In diesem Gesetz ist der Bedarf festgeschrieben, insbesondere die Notwendigkeit von Süd-Ost-Link.

In ihrer zweiten Frage möchte Kreisrätin Dr. Kindl gerne wissen, wie lange die Befristung für das Betriebsmonitoring läuft, um gerade auch Langzeitfolgen untersuchen zu können. Außerdem würde sie sich eine Forderung nach einem unbefristeten Betriebsmonitoring wünschen.

RR Merk sagt, dass das Betriebsmonitoring in erster Linie dafür da ist, zu untersuchen, welche Entschädigungen für die betroffenen Grundstückseigentümer notwendig sind. Natürlich werden auch stichprobenartig ausgewählte Flächen kontrolliert, damit aussagekräftige Studien angefertigt werden können, aber dass dies unbefristet abläuft sei sehr unwahrscheinlich. Die Forderung nach einem unbefristeten Betriebsmonitoring sei nicht realistisch außerdem ist dies keine Forderung die ein Ausschuss treffen könne.

(Kreisrat Nickl verlässt die Sitzung)

Kreisrat Bergmann würde sich gerne wünschen, dass eine juristische Kopplung und Absprache mit dem Landkreis Wunsiedel stattfindet, da dieser den Klageweg bestreitet und man von diesen Informationen profitieren könne. Außerdem schlägt er vor, den Text der Hamelner Erklärung bezüglich der Anerkennung des Bedarfs zu ändern, da diese Formulierung seiner Meinung nach für die Öffentlichkeit irreführend ist.

Landrat Meier erinnert nochmals daran, dass der Bedarf in einem Bundesgesetz festgestellt worden ist und dies, auch wenn man vielleicht anderer Meinung ist, zu akzeptieren ist. Er betont nochmal, dass dieses Bündnis nicht dazu gedacht ist, es Tennet einfacher zu machen, sondern um eine möglichst verträgliche Lösung für die Gemeinden zu finden falls es zum Bau kommt. Momentan sehe es auch sehr stark danach aus, dass der Bau erfolgen wird.

Truppenübungsplatz Grafenwöhr:

Kreisrat Bergmann macht die Anmerkung, dass am heutigen Tag NATO-Sitzung ist und der Präsident der Vereinigten Staaten möglicherweise wieder einen turbulenten Auftritt hinlegen wird und dieses unberechenbare Verhalten möglicherweise auch auf unsere Region Auswirkungen haben könnte, da eventuell Truppen aus dem Übungsplatz bei Grafenwöhr abgezogen werden und dies ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region sei. Er würde sich wünschen, dass man sich diesbezüglich Gedanken macht, möglicherweise auch im Wirtschaftsausschuss, welchen „Fluch und Segen“ dieser Übungsplatz für die Region hat, wobei er seiner Meinung nach an sich nur ein „Fluch“ ist.

Landrat Meier teilt mit, dass aus den Gesprächen mit den Amerikanern hervor geht, dass es das Schlechteste ist, wenn es aus einem Gremium lautet, dass wir den Truppenübungsplatz in Grafenwöhr als „Fluch“ bezeichnen.

Kreisrat Morgenstern sagt, dass die amerikanischen Soldaten zu politischen Dingen keine Stellungnahme abgeben und betont nochmals ausdrücklich, dass der Truppenübungsplatz nicht als

„Fluch“ bezeichnet wird. Die Region profitiere von diesem Übungsplatz, so sind über 3.000 zivile Angestellte dort beschäftigt und der Platz bringt ca. 630 Mio. € in die deutsche Wirtschaft ein.

Kreisrat Greim stimmt der Aussage von Kreisrat Morgenstern zu. Die Gegebenheiten erlauben es nicht, auf den Truppenübungsplatz in Grafenwöhr zu verzichten. Man dürfe jetzt nicht in Panik verfallen, sofern es zum Abzug der Truppen kommt müsse man reagieren, aber vorher noch nicht.

Kreisrat Bergmann möchte nochmal klarstellen, dass er deshalb nicht in Panik verfallt, aber er würde sich wünschen, dieses Thema auch im Wirtschaftsausschuss zu behandeln um gegebenenfalls Konzepte und Lösungen zu entwickeln.

Kreisrat Greim sagt, dass bereits in der Vergangenheit Konzepte erarbeitet wurden. Ein Lösungsvorschlag sei damals auch die Schaffung von Existenzgründerzentren gewesen. Es werde aber wahrscheinlich niemand seine bisherige Arbeit aufgeben, solange der Truppenübungsplatz gut läuft. Momentan ist die Tendenz eher so, dass der Truppenübungsplatz einen Zulauf an Arbeitnehmern hat.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung